isu aktuell
3/2017

URBAN GARDENING IM SPIEGEL DER GESTALTUNG AKTUELLER WOHNGEBIETE

EDITORIAL

Die Zerstörung oder zumindest die Zurückdrängung von Natur und Umwelt ist unverändert ein viel beachtetes gesellschaftliches Thema. Parallel wird die Unwirtlichkeit der Städte seit Jahrzehnten in der Stadtplanung diskutiert[1] und die Verbesserung des städtischen Wohnumfeldes betrieben.

Die individuelle Antwort war und ist für viele das ‚Häuschen im Grünen'. Inzwischen ist auch der breiten Öffentlichkeit klar, dass diese Vorstellung ein Teil des Problems ist. Die Diskussion richtet sich dabei in erster Linie auf den Flächenverbrauch und die Umweltinanspruchnahme durch die Siedlungen selbst und in zweiter Linie auf die entsprechenden Folgen der damit verbundenen Ausdehnung der Infrastruktur und ihrer Benutzung. Die Reduzierung der Flächenversiegelung ist offizielles Ziel der Politik des Bundes und in vielen Ländern.

Betrachtet man die Ausführung vieler Neubaugebiete, insbesondere in Ballungsräumen und an Stadträndern genauer an, kommt ein weiterer, eher überraschender Effekt hinzu: Viele Wohngrundstücke zeigen eine so starke Bebauung und Versiegelung, dass das ‚Grüne' abhanden zu kommen droht. Ähnliches gilt zunehmend auch für Bestandsgebiete, vor allem in den angesprochenen Regionen.

Vollständig bekieste oder gepflasterte ‚Vorgärten' mag man dabei unter gestalterischen Gesichtspunkten kritisch sehen, hinsichtlich der Umweltwirkung werden so aber auch negative Effekte wie Erhöhung des Niederschlagsabflusses, Aufheizung oder fehlende Staubbindung in den vermeintlich locker bebauten Gebieten maximiert. Die für die Überbauung maßgebliche Baunutzungsverordnung (BauNVO) erlaubt für Wohngebiete, vereinfacht dargestellt, eine Versiegelung des Grundstücks von höchstens 60 % als Summe aus Gebäuden und Nebenanlagen. Addiert man in den beschriebenen Fällen die tatsächlich versiegelten Flächen von Gebäude, Terrasse, Garage(n), Zuwegungen, Gartenhäuschen etc., kann von der Einhaltung dieser Obergrenze oft nicht mehr die Rede sein.

Während Einfamilienhausbesitzer die weitgehende Verfügungsgewalt über die Gestaltung ihres Nahumfeldes haben, sind in der Stadt die Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen in der Regel beschränkt.

Hieraus ist – unabhängig oder auch ergänzend zu den Bemühungen von offizieller Seite, die Städte lebenswerter zu machen – mit dem ‚Urban Gardening' eine Bewegung entstanden. In einer Bandbreite von Zielstellungen, von urbaner Landwirtschaft über Gemeinschaftsgärten bis zur Schaffung von Parkanlagen, wird hier darum gekämpft, ein Stück Natur in die Stadt zurück zu bringen. Das kann durchaus als Antithese zur laufenden ‚Entgrünung' der Neubau- und anderer Wohngebiete verstanden werden. Ein Blick auf diese zunächst exotisch erscheinende Thematik lohnt sich also, gerade auch vor dem Hintergrund der übergreifenden Problematik der bundesweit fortschreitenden Bodenversiegelung.

©famveldman / 123RF.com

©bialasiewicz / 123RF.com

DIE DIMENSION DER BODENVERSIEGELUNG

In Deutschland wurden Ende 2011 rund 45.730 km² an Siedlungs- und Verkehrsflächen verzeichnet. Davon waren etwa 46 Prozent versiegelt.[2] Rückblickend nahm die Bodenversiegelung im Zeitraum von 1992 bis 2011 um 3.008 km² zu, was einen Durchschnitt von 158 km² pro Jahr beträgt.[3] Die Wirkungen einer Versieglung, insbesondere für den Wasserhaushalt, liegen auf der Hand. Hier sind die minimale Versickerung und die entsprechend geringe Grundwasserneubildungsrate ebenso zu nennen wie der Oberflächenabfluss, der bei stärkeren Regenfällen lokale oder sogar überregionale Überschwemmungsereignisse begünstigt. Das Stadtklima ist ebenfalls stark betroffen. Beschleunigte Aufheizung tags und verminderte Abkühlung nachts sowie erhöhte Staubbildung sind wesentliche Negativeffekte.

Um die fortschreitende Ausdehnung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu reduzieren, hielt die Bundesregierung in der „Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2002“[4] das Ziel fest, die Ausweitung der Flächeninanspruchnahme von in der Spitze über 100 ha pro Tag auf 30 ha pro Tag bis 2020 zu begrenzen[5]. Dabei kann der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie entnommen werden, dass dieser Wert im Jahr 2014 immer noch 70 Hektar pro Tag entspricht.[6] Somit rückt das 30-Hektar-Ziel in die ferne Zukunft. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung und der zunehmenden Bevölkerung in Städten wird der fortwährende Nutzungsdruck auf öffentliche Freiräume verstärkt. Daher werden Strategien und Instrumente notwendig, die bei ansteigenden Bevölkerungszahlen ausreichende und qualitative Frei- und Grünräume sichern und bereitstellen.[7]

BEGINN EINER GEGENBEWEGUNG IN DER STADT – GUERILLA GARDENING

Im Jahr 1970 startete die Künstler- und Aktivistengruppe „Green Guerillas“ die Gestaltung städtischer Freiräume, indem sie illegal auf verlassenen Grundstücken in New York gärtnerten.[8]

joto / photocase.de

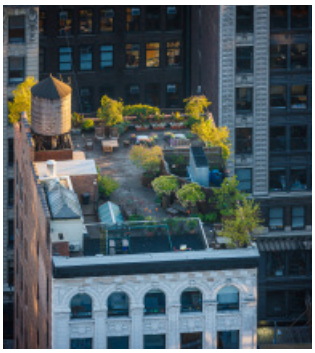

©francoisroux / 123RF.com

Die bis heute mit Guerilla Gardening verfolgten Ziele reichen von einer politischen Komponente, über die Rückeroberung des öffentlichen Raums, die Verschönerungen brachliegender Freiräume, Gärtnern und Naturerfahrung, soziale Aspekte bis hin zu kreativen Ausdrucksmöglichkeiten. Ort der Bepflanzungen können Verkehrsinseln, Baumscheiben, Hinterhöfe, Brachflächen aller Art oder auch öffentliche Parks sein. Geblieben ist auch, dass die Aktionen in der Regel ungenehmigt stattfinden. Schäden werden aber grundsätzlich vermieden. Letztlich geht es um die Verbesserung der Lebensqualität der Stadtbewohner im Allgemeinen.[9] Spektakuläre Aktionen sind dabei z. B. Graffiti, die als Schriftzüge aus schnellwachsenden Moosmischungen angebracht werden. Aus dem Protestgärtnern entwickelte sich nach und nach das Urbane Gärtnern, das die Selbstgestaltung des Freiraums von teilweise ungenutzten (Brach-)Flächen in den Vordergrund stellt und diese zu einem Ort der Begegnung macht.

URBAN GARDENING – VON URBANER LANDWIRTSCHAFT BIS ZUR PARKANLAGE

Für diese neuartige Form der Gartenbewegung besteht keine allgemeingültige Definition. Jedoch beschreibt die Stadtplanerin und Gartenaktivistin Ella von der Haide Urban

©photoweges / 123RF.com

Gardening als „neue Formen öffentlicher oder teil-öffentlicher, bürgerschaftlicher, partizipativer, kooperativer, experimenteller, ökologischer, produktiver, DIY Freiraumgestaltung im Siedlungsbereich“[10].
In Deutschland ist aufgrund der Urbanen-Garten-Bewegung und der daraus resultierenden verschiedenartigen Gartenprojekte eine Vielzahl neuer Formen entstanden, die sich unterschiedlich charakterisieren lassen und dennoch das Gärtnern gemeinsam haben. Die Bandbreite umfasst urbane Landwirtschaft, Quartiersgärten, interkulturelle, pädagogische und Selbsterntegärten, Guerilla Gardening usw. bis hin zu Community Garden, die jedoch allumfassend dem Urban Gardening zugeordnet werden können.
Urban Gardening bietet also Stadtbewohnern, Mietern und Grundstücksbesitzern unterschiedliche Möglichkeiten ihren Freiraum selbst zu gestalten, der Versiegelung entgegen zu wirken und dabei auch ökologische Ansätze zu integrieren. Während Grundstücksbesitzer ihre Flächen in der Regel frei gestalten können, sind Mieter und Stadtbewohner prinzipiell eingeschränkt, insbesondere was den Zugriff auf Flächen betrifft. Als Kompensation wird oft ideenreich vorgegangen, indem sie im ersten Schritt auf eigenen Balkonen und Vorgärten und im zweiten Schritt auf städtischen Brachflächen, ungenutzten Freiflächen, Parkdecks o.ä. gärtnern. Je nach Situation können die unterschiedlichsten Materialien eingesetzt werden wie beispielsweise Hochbeete oder Blumentöpfe, aber auch Eimer, Kartoffelsäcke, Paletten und Bäckerkisten, die bei Revitalisierung einer Brachfläche einen zügigen Umzug auf neue Freiflächen ermöglichen.

PROJEKTBEISPIELE DES URBAN GARDENINGS

Prinzessinnengarten Berlin – bürgerschaftliches Engagement

Mit der Etablierung des Prinzessinnengartens in Berlin hielt das Urban Gardening Einzug in deutsche Städte. Der urbane Nutzgarten befindet sich 200 Meter entfernt vom früheren Mauerstreifen und liegt seit einem Bombenangriff im Jahr 1945, der dort das Wertheim-Kaufhaus zerstörte, brach.[11] Nach dem Bau der Mauer 1961 war das Areal eine Randlage des Westens und geriet in Vergessenheit. Erst im Zuge einer Guerilla Gardening-Aktion der Kreuzberger SPD im Jahr 1984 rückte die ungenutzte Fläche wieder in den Fokus des Viertels und dessen Stadtverwaltung. Durch das Pflanzen von Bäumen wurde die Zugänglichkeit der Brache für Bürger eingefordert.
Ausgehend von der Idee zweier Anwohner, einen Gemeinschaftsgarten zu gründen, entstand ein solcher im Jahr 2009 auf der bisher unbeachteten Brachfläche. Dabei wurde der Garten mobil gestaltet, indem in Hochbeeten, Stapelbehältern, Reissäcken oder ähnlichen Behältern Nutzpflanzen angepflanzt wurden. Somit blieb der temporäre Charakter der Nutzung mit der vom Boden unabhängigen Anbauweise erhalten. Aufgrund der positiven Entwicklung wurde im Jahr 2012 das Grundstück vom Liegenschaftsfond zur Bezirksverwaltung rückübertragen, um eine längerfristige Sicherung des Prinzessinnengartens zu ermöglichen.[12]

Best Practice-Beispiel der Stadt Stuttgart

Die Stadt Stuttgart, die als erste und einzige Stadt in Deutschland im Juni 2014 ein Amt für Urbanes Gärtnern eingeführt hat, sorgt für die bewusste und gewollte Implementierung von Gartenprojekten in der Landeshauptstadt Baden-Württembergs. Die neue Koordinationsstelle hält Barrieren für kommende sowie bestehende Projekte möglichst gering. Sie vernetzt, berät und fördert Aktive, Initiativgruppen wie auch Schulgruppen, die sich einem urbanen Gartenprojekt widmen und somit dem bürgerschaftlichen und städtischen Ziel einer lebendigen und lebenswerten Stadt beitragen. Der Koordinator baut hierbei ein Garten- und Flächennetzwerk auf und berät vorab interessierte Stadtgärtner mit grundlegenden Informationen und Fragestellungen. Darüber hinaus ist das Ziel dieser Stelle, Eigentümer von privaten Brachflächen anzusprechen und die Flächen mithilfe einer Interessentengruppe in eine Grünfläche zu verwandeln.[13]

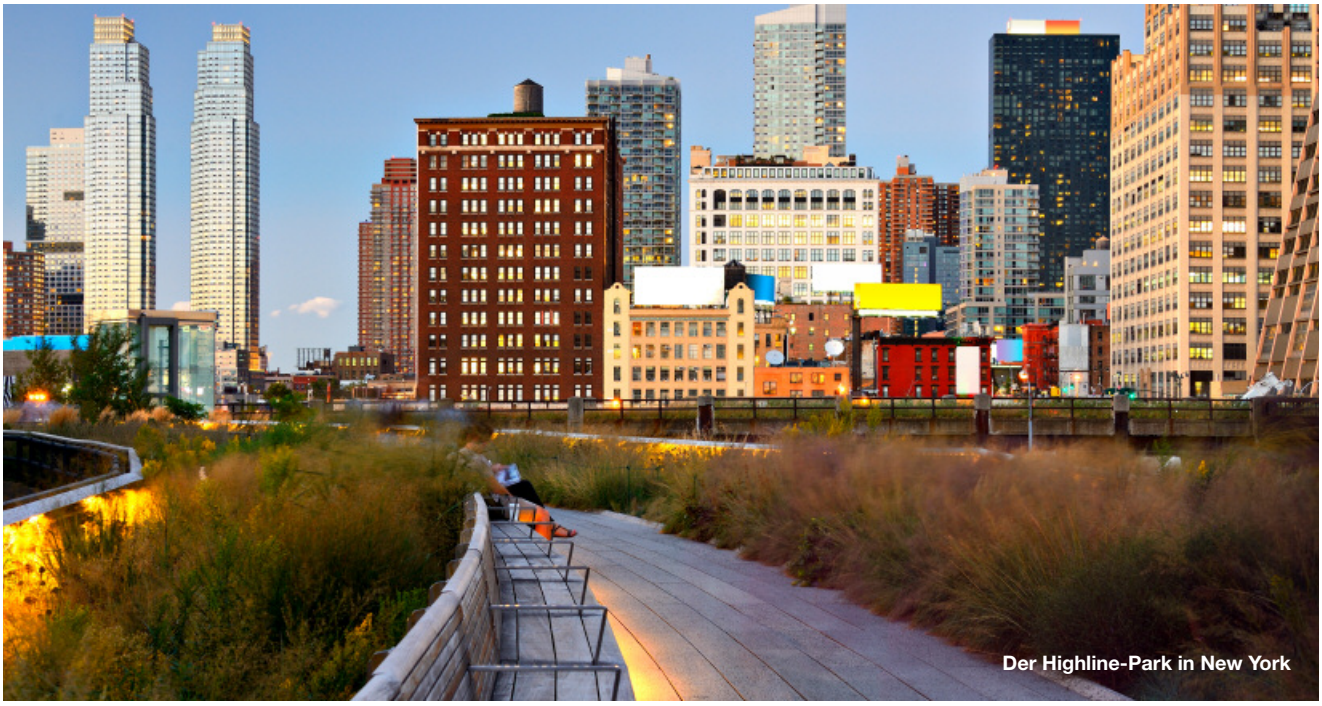

Der Highline-Park in New York

©sepavo / 123RF.com

©delcreations / 123RF.com

©gischtlibu / 123RF.com

Übergreifend stellt sich die Frage, inwieweit solche kommunalen Anlaufstellen auch in anderen Städten sinnvoll wären, um eine Aufwertung des urbanen Umfelds auch mit unkonventionellen Mittel zu befördern und im Nebeneffekt Guerilla Gardening-Aktionen überflüssig zu machen bzw. in Bahnen zu lenken.

Etwas ganz Großes – Der Highline Park in New York
Wie das renommierte Beispiel aus New York zeigt, sind der Vielfalt und der Größe urbaner Gartenprojekte fast keine Grenzen gesetzt. Dank einer Bürgerinitiative wurde die ehemalige Hochbahntrasse im Meatpacking District im Südwesten Manhattans, anstatt einer baulichen Nutzung zu weichen, begrünt und als urbaner Freiraum gestaltet. Die zum öffentlichen Park entwickelte Zone hat eine Gesamtlänge von 2,5 km. Sie lädt heute zum Verweilen und Erholen ein und lässt auch ökologische Aspekte nicht außer Acht.

UND DIE SCHLUSSFOLGERUNGEN MIT DEM BLICK AUF HEUTIGE WOHNGEBIETE?

Die Komponente der Nahrungsmittelproduktion oder auch gemeinschaftsorientierte Nutzungen werden für die meisten Eigenheimbesitzer eher keine Themen sein. Was die Qualität des Wohnens angeht, lassen sich im Urban Gardening durchaus Inspirationen finden, was die Verschönerung und Bereicherung des Lebens in der Siedlung unter Einbeziehung einer mit Grün gestalteten Umgebung angeht.

QUELLEN

1 Vgl. Alexander Mitscherlich (1965): Die Unwirtlichkeit unserer Städte

2 Vgl. Umweltbundesamt, online unter: https://www.umweltbundesamt.de/daten/bodenbelastung-land-oekosysteme/bodenversiegelung

3 Vgl. Ebenda

4 Vgl. Perspektiven für Deutschland – unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Bundesregierung 2002, online unter: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/perspektiven-fuer-deutschland-langfassung.pdf? __blob=publicationFile

5 Vgl. Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung: Perspektiven für Deutschland, Kap. 4 Flächeninanspruchnahme, online unter: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/perspektiven-fuer-deutschland-langfassung.pdf;jsessionid=E920D9DF654DFDB9E3E0084609A46540.s4t2?__blob=publicationFile&v=3

6 Vgl. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, Die Bundesregierung (Hrsg.), online unter: https://www.bundesregierung.de Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/2017-01-11-nachhaltigkeitsstrategie.pdf?__blob=publicationFile&v=20

7 Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, online unter: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ReFo/Staedtebau/2015/UrbaneFreiraeume/01-Start.html?nn=1186136&notFirst=true&docId=1186128

8 Vgl. Reynolds, Richard (2009): Guerilla Gardening. Ein Botanisches Manifest, S. 12

9 https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/gemeinschaftsgarten_urban_gardening_2041.htm

10 Von der Haide, Ella. Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt (Hrsg.) (2014): Die neuen Gartenstädte. Urbane Gärten, Gemeinschaftsgärten und Urban Gardening in Stadt- und Freiraumplanung. Internationale Best Practice Beispiele für kommunale Strategien im Umgang mit Urbanen Gärten, S. 5; Anmerkung der Redaktion: DIY = Do-It-Yourself.

11 Vgl. Stierand, Philipp (2014): Speiseräume. Die Ernährungswende beginnt in der Stadt, S. 76 f.

12 ebenda S. 79

13 Vgl. Internetauftritt der Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, online unter: https://www.stuttgart.de/urbanegaerten

IMPRESSUM
isu aktuell ist eine Veröffentlichung des Planungsbüros isu. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen zu kommerziellen Zwecken nur mit schriftlicher Genehmigung des Büros isu.

Herausgeber: isu – Immissionsschutz, Städtebau, Umweltplanung
Am Tower 14 · 54634 Bitburg · Tel. (0 65 61) 94 49 01
Fax (0 65 61) 94 49 02 · E-Mail: info-bit@i-s-u.de

Inhalt und Redaktion: Dipl.-Ing. Günter Beckermann, Alisa Kirschniok BA Sc. Raumplanung

DTP-Realisation: BohnFoto&Design, 54636 Trimport

Copyright: Inhalte, Konzept, Layout und Fotos unterliegen dem Urheberrecht.